



Platzregeln des Golf Club Erlangen e.V. (Stand Juli 2025)

In den Regeln und Bestimmungen des Golf Club Erlangen e.V. (GCE) wird zur Vereinfachung die Bezeichnung Spieler synonym für Spielerin und Spieler verwendet.

Platzregeln

Den vollen Text einer genannten Musterplatzregel finden Sie im Offiziellen Handbuch zu den Golfregeln in der jeweils gültigen Fassung. Die Regeln, das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln und alle anderen Bestimmungen können im Sekretariat eingesehen werden.

Wenn nicht anders vermerkt, ist die Strafe für einen Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

1. Ausgrenzen (Regel 18.2)

- a. Wird durch weiße Pfähle oder weiße Linien gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.
- b. Die weißen Pfähle auf der in Spielrichtung linken Seite der Bahn 2 bezeichnen eine interne Ausgrenze, die nur beim Spielen der Bahn 2 gilt. Beim Spielen der anderen Bahnen gelten die weißen Pfähle als unbewegliche Hemmnisse.
- c. Die jeweils platzseitigen Grenzen der Schotterwege an Bahn 2 (rechts vom Abschlag), Bahn 10 (links und hinter dem Grün), Bahn 11 (links bis Dogleg) und Bahn 16 (rechts und hinter dem Grün) sowie der Teerstraßen an Bahn 17 (rechts der Bahn) und Bahn 18 (links der Bahn) definieren die Ausgrenzen.

2. Penalty Areas (Regel 17)

- a. Als Penalty Areas gelten alle Bereiche des Platzes, die durch rote oder gelbe Pfähle bzw. rote oder gelbe Linien gekennzeichnet sind. Sofern rote oder gelbe Linien die Grenzen der Penalty Areas kennzeichnen, haben diese Vorrang.
- b. Liegt ein Ball in der Penalty Area auf Bahn 14, oder 17 hat der Spieler als zusätzliche Möglichkeit einen Ball in der Dropzone (Bahn 14: Matte links vor der Brücke; Bahn 17: Matte links vor dem Wasserhindernis; Kennzeichnung jeweils durch Beschilderung Dropzone) zu dropfen. Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3 (siehe Musterplatzregel E-1.1).

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Spielverbotszonen mit Betretungsverbot sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (Regel 16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

Zu den Spielverbotszonen mit Betretungsverbot zählen der angelegte Teich auf Bahn 3, auf Bahn 5 in Spielrichtung der Bereich vom Ende der Driving Range bis hinter das Grün sowie der Bereich zwischen Abschlag 14 und der Brücke sowie auf Bahn 15 der Bereich vom Graben. Zusätzliche Kennzeichnung durch Beschilderung „Betreten verboten“.

Hinweis: Spielverbotszonen sind durch die Landesbehörde festgelegt und dürfen aus Gründen des Umweltschutzes nicht betreten werden.

Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Platzregel Nr. 3 liegt vor, wenn Spieler die Spielverbotszone mit Betretungsverbot betreten (Strafen siehe Verhaltensrichtlinien).

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung

- a. Boden in Ausbesserung ist durch weiße Umrandung und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Sofern weiße Linien Boden in Ausbesserung kennzeichnen, haben diese Vorrang.
- b. Frisch verlegte Soden
- c. Risse im Boden in Bereichen des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, gilt als Boden in Ausbesserung. Aber Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn der Riss nur den Stand des Spielers behindert.
- d. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Tierloch behindert ist.

Unbewegliche Hemmnisse

- e. Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichneten Anpflanzungen
- f. Alle Wege mit künstlicher Oberfläche (geteert, gepflastert, oder geschottert) sowie die Wanderwege auf den Bahnen 6, 11, 12 und 16 sind unbewegliche Hemmnisse.

5. Provisorischer Ball (Regel 18.3)

2

Weiß ein Spieler nicht, ob sich sein Ball in der Penalty Area auf Bahn 13, 14, 15, 16 oder 17 befindet, darf er einen provisorischen Ball nach Regel 18.3 spielen (siehe Musterplatzregel B-3). Beim Spielen des provisorischen Balls darf der Spieler die Erleichterungsmöglichkeit mit Schlag und Distanzverlust (siehe Regel 17.1d(1)), die Erleichterungsmöglichkeit „auf der Linie zurück“ (siehe Regel 17.1d(2)) oder, wenn es sich um eine rote Penalty Area handelt, seitliche Erleichterung (siehe Regel 17.1d(3)) in Anspruch nehmen. Gibt es eine Dropzone an dieser Penalty Area, darf der Spieler auch diese Erleichterungsmöglichkeit in Anspruch nehmen. Sobald der Spieler einen provisorischen Ball nach dieser Platzregel gespielt hat, darf er keine weiteren Möglichkeiten nach Regel 17.1 in Bezug auf seinen ursprünglichen Ball anwenden. Bei der Entscheidung, ob dieser provisorische Ball zum Ball im Spiel des Spielers wird oder ob er aufgegeben werden muss oder darf, finden Regeln 18.3c(2) und 18.3c(3) Anwendung - mit folgender Ausnahme:

Der ursprüngliche Ball wird innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten in der Penalty Area gefunden. Der Spieler darf dann wählen:

- das Spiel mit seinem ursprünglichen Ball, wie er in der Penalty Area liegt, fortzusetzen. In diesem Fall darf der Spieler den provisorischen Ball nicht spielen. Alle mit dem provisorischen Ball, bevor er aufgegeben wurde, gemachten Schläge (gespielte Schläge einschließlich der Strafschläge, die nur beim Spielen dieses Balls anfielen) zählen nicht,
- oder das Spiel mit dem provisorischen Ball fortzusetzen. In diesem Fall darf der ursprüngliche Ball nicht gespielt werden.

Wenn der ursprüngliche Ball nicht innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten gefunden wird, oder es bekannt oder so gut wie sicher ist, dass er in der Penalty Area ist, wird der provisorische Ball zum Ball im Spiel.

6. Verwendung motorisierter Beförderungsmittel

Die Nutzung von Golfcars ist zulässig.

Ein Spieler hat keinen Anspruch auf die Benutzung oder alleinige Benutzung eines vereinseigenen Beförderungsmittels. Gehen mehr Anmeldungen nach Nutzung eines Beförderungsmittels ein als die vorgesehene Höchstzahl an Beförderungsmittel-Plätzen, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung. In Einzelfällen kann die Nutzung eines motorisierten Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf die Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

7. Beratung (Regel 24.4)

Bei Mannschaftsturnieren darf entsprechend Regel 24.4 auch durch den benannten Mannschaftskapitän Beratung erteilt werden. Ein selbstspielender Kapitän darf während seines eigenen Spiels nur seinem Partner Beratung erteilen.

8. Üben (Regel 5.2b und 5.5b)

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und / oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für ersten Verstoß: Grundstrafe

Strafe für zweiten Verstoß: Disqualifikation

9. Mauer an Grün 18 als unbewegliches Hemmnis (Regel 16.1)

Die Mauer links neben dem Grün der Bahn 18 ist nicht Bestandteil des Platzes, sondern gilt als unbewegliches Hemmnis. Ist der Stand oder der beabsichtigte Raum des Schwungs durch die Mauer behindert, so gibt es straflos Erleichterung in Form einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt der vollständigen Erleichterung. Alternativ kann auch die Dropzone (DZ) verwendet werden.

10. Mähroboter (Regel 9.6 und 11.1)

Trifft der Ball eines Spielers einen Mähroboter, zählt dieser Schlag nicht und der Schlag muss straffrei wiederholt werden. Wird der Ball von einem Mähroboter bewegt, muss er straflos an die letzte bekannte oder geschätzte Stelle zurückgelegt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Ball des Spielers gefunden wurde.

11. Spielgeschwindigkeit - „Ready Golf“ (Regel 5.6b)

Gruppen mit mehr als 4 Spielern sind grundsätzlich nicht gestattet.

Es wird erwartet, dass sich die Spieler eine Gruppe zur Spielbeschleunigung an die Grundsätze des „Ready Golf“ halten.

Langsamere Spielergruppen müssen in jedem Fall schnellere Gruppen durchspielen lassen. Wird beobachtet, dass eine Partie ihre Position verloren hat, d.h. ihr Abstand zu der vor ihr spielenden Partie ist erheblich größer geworden, als es der Zeitabstand beim Starten war, bzw. ist hinter der Durchgangszeit für das Loch zurück, so wird nach einmaliger Ermahnung wie folgt verfahren:

Strafe für Verstöße gegen diese Richtlinien:

Strafe für den 1. Verstoß: Verwarnung durch den Referee /die Spielleitung und Mitteilung der Strafe bei weiterem Verstoß

| | | |
|----------------------------|------------------|------------------|
| | <u>Zählspiel</u> | <u>Lochspiel</u> |
| Strafe für den 2. Verstoß: | Ein Strafschlag | Ein Strafschlag |

| | | |
|----------------------------|------------------------------|-------------|
| Strafe für den 3. Verstoß: | zusätzlich zwei Strafschläge | Lochverlust |
|----------------------------|------------------------------|-------------|

| | | |
|----------------------------|------------------|------------------|
| Strafe für den 4. Verstoß: | Disqualifikation | Disqualifikation |
|----------------------------|------------------|------------------|

12. Besserlegen (Regel 14.2)

Wird mit Besserlegen gespielt, so gelten folgende Grundsätze:

Liegt der Ball des Spielers auf einem Teil des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, darf der Spieler straflos Erleichterung in Anspruch nehmen. Bei Anwendung dieser Platzregel muss der Spieler eine Stelle zum Hinlegen des Balls wählen und das Verfahren zum Zurücklegen eines Balls nach den Regeln 14.2b(2) und 14.2e anwenden.

13. Unterbrechung des Spiels – Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7b)

Signaltöne für sofortige Spielunterbrechung

- Ein langer Signalton (Hupen) → Unterbrechung des Spiels wegen Gefahr
- Drei kurze Signaltöne (Hupen) → sonstige Spielunterbrechungen
- Zwei kurze Signaltöne (Hupen) → Wiederaufnahme des Spiels
- Drei lange Signaltöne (Hupen) → Abbruch des Spiels

- Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b → Disqualifikation

Hinweis: Unabhängig von Platzregel Nr. 13 kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a)

14. Hinweise

1. Entfernungsmarkierungen

- a. Auf dem Fairway durch grüne Pfosten mit:
 - drei weißen Ringen → 200 Meter
 - zwei weißen Ringen → 150 Meter
 - einem weißen Ring → 100 Meter jeweils bis Grünanfang
- b. Der Messpunkt auf dem Abschlag zeigt die Entfernung zur Grünmitte an.

2. Rückgabe der Scorekarte in der Scoring Area/Sekretariat

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

3. Wichtige Rufnummern

- Notfall – Nummer: 112
- Sekretariat: 09126-5004

Diese Version der Turnierordnung und Platzregeln ersetzt alle vorherigen Versionen und gilt zusammen mit der Ausschreibung für ein Turnier des GCE.

Golf Club Erlangen e.V.
Im Namen des Vorstands

Matthias Rübner